

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg



Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/21

Bürserberg, 03.11.21

NIEDERSCHRIFT

über die

13. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 03. November 2021

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
5. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
6. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
7. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
9. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Huber Wolfgang, Matin 67, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

13. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

--

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 08.09.2021;
3. Neuerliche Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des „Räumlichen Entwicklungsplanes REP“ inklusive Boden Ost, aufgrund der Infoveranstaltung vom 27.10.21 zur Projektidee eines Hotels am Standort Boden Ost und dem daraus entstandenen Appell;
4. Neuerliche Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für eine künftig mögliche Flächenwidmung Boden Ost zur Realisierung eines Hotelprojektes, aufgrund der Infoveranstaltung vom 27.10.21 und dem daraus entstandenen Appell;
5. Genehmigung von Planie- und Asphaltierungsarbeiten gem. Angebot v. 16.09.21;
6. Schesa-Brennerbrücke Projekt 2021; Übernahme des Finanzierungsbeitrages; Zusage für die lastenfreie zur Verfügung Stellung der Grundstücke sowie Übernahme der Instandhaltung und Pflege der fertig gestellten Maßnahmen gem. Schreiben vom 13.09.21, Zl. 6-13-1907-868 der WLV-Bregenz;
7. Beschäftigungsrahmenplan 2022;
8. Festsetzung Hebesätze und Beiträge 2022;
9. Berichte des Bürgermeisters;
10. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/In. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/In ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

- Vor Eingang in die Tagesordnung hat Hr. GVE. Huber Wolfgang gem. § 37 GG. das Gelöbnis abgelegt.
 - Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass von Hr. GV. Neyer Florian aufgrund der Infoveranstaltung vom 27.10.2021 mit Schreiben v. 29.10. der Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, über nachstehenden Gegenstand zu beraten und zu beschließen.
11. „Diskussion und Beschlussfassung einer Volksbefragung über die 1. Fortschreibung des „Räumlichen Entwicklungsplanes REP“ inklusive Boden Ost, sowie über die Realisierung des am 27.10. präsentierten Hotel-Projekts“;
(EINSTIMMIG aufgenommen)
- Auf Anregung von Bgm. Fridolin Plaickner, sollte aufgrund der Aufnahme des gegenständlichen Tagesordnungspunktes 11. die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend abgeändert, dass Pkt. 11. nach Pkt. 2. behandelt werden sollte;
(EINSTIMMIG)
1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
- a. Hr. Dolzer Manuel berichtet, dass er mit seinem Bruder derzeit ein Doppelwohnhaus mit integrierten Wohnungen für die Privatzimmervermietung errichtet, wobei er und sein Bruder davon ausgegangen sind, dass der Tourismus in Bürserberg auch weiterhin möglich, bzw. attraktiv ist. Leider haben sich einige Gemeindevertreter bei der letzten GV-Sitzung bzgl. der Entscheidung zur REP-Fortschreibung mit Boden Ost dagegen entschieden. Im Gegensatz zu den Befürwortern haben sich die Gegner leider nicht geäußert und stellt die Frage an die Gemeindevertreter/in über die Begründung der Ablehnung. Für das Dorf/Matin gibt es leider keine Option oder soll der komplette Tourismus im Ort aussterben und erkundigt sich ob die Gegner auch ein alternatives Konzept haben damit auch die Bergbahnen für den Neubau von Bahnen planen können?
 - b. Hr. Dreier Wolfgang berichtet, dass die Informationsveranstaltung vom 27.10.21 der Auslöser war, dass die Tagesordnungspunkte 3) und 4) nochmals auf die gegenständliche Tagesordnung genommen wurden. Für unsere jungen Investoren, Bauwerber ist diese negative Entscheidung leider sehr traurig. Man müsste dankbar sein,

dass man einen Grundeigentümer gefunden hat, welcher bereit ist, seine Grundstücke für ein Hotelprojekt zu veräußern und dass auch noch Investoren gefunden wurden ist nicht selbstverständlich. Leider lebt das Dorf derzeit nicht mehr und die noch bestehenden Betriebe haben angekündigt, ihr Haus zu schließen. Weiters erkundigt sich Hr. Dreier, warum man gegen ein Hotelprojekt am Ortseingang stimmt und auf der anderen Seite ein Hotelprojekt im Bereich „Maisäß“ befürwortet. Wenn ein Alt. Bürgermeister einen Grundsatzbeschluss aushebelt, findet er dies nicht in Ordnung und sieht bei dieser Haltung nur einen politischen Schlagabtausch. Die Bergbahnen möchten im Dezember eine Entscheidung für die künftige Planung für den Neubau der Bahnen. Mehr Aufwiegelung, als wie derzeit im Dorf herrscht gibt es wohl nicht. Dass sich Alt. Bgm. Karl Fritsche als Wächter der Natur aufspielt, ist für ihn nicht verständlich, zumal er sich vor einigen Jahren für den Verkauf der Alpe Röbi mit 180ha eingesetzt hat, wobei sich damals auch niemand aufgeregt hat. Alpwirtschaft, Tourismus und Skischule gehören doch zusammen und wünscht sich von den Vertretern eine entsprechende Sachpolitik und die Entscheidung zu überdenken.

- c. Hr. Mair Armin erkundigt sich bei jedem einzelnen Gemeindevertreter über den Grund, warum man bei der letzten Abstimmung gegen das REP mit Boden Ost gestimmt habe;
- d. Hr. Glantschnig Florian – mit der negativen Entscheidung gegen die mögliche Realisierung eines Hotelprojektes hat man sich gegen eine Weiterentwicklung des Dorfes entschieden; Auch die Landwirte hätten doch die Möglichkeit ihre Produkte im neuen Betrieb zu veräußern und findet es bedauerlich, wenn es diesbezüglich nicht weitergeht.
- e. Hr. Dolzer Heimo erkundigt sich bei Hr. GV. Neyer Florian, warum er sich gegen eine mögliche Entwicklung am Standort Boden Ost entschieden hat, wo er doch im WSV die Kinder betreut.
- f. GV. Neyer Florian berichtet, dass er seine Meinung schon in der letzten Sitzung kundgetan hat und äußert sich wie folgt:
 - die Entscheidung war kein Komplott gegen den Bürgermeister;
 - auch wurde davor keine Abstimmung besprochen;
 - auch möchte er persönlich nicht Bürgermeister werden;
 - wie auch immer die Entscheidungen getroffen wurden, dass man aber anonyme und unterschwellige Briefe an die Gemeindevertreter versendet, findet er eine riesen Sauerei;
 - prinzipiell sei er persönlich gegen die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen;
 - das Projekt sei für ihn bis letzten Mittwoch unverständlich gewesen;
 - beim WSV-sei er seit 10 Jahren tätig und möchte auch unsere jungen Kinder zum Skifahren bringen; Leider konnte er in den letzten 10 Jahren zu 99% die Talabfahrt mit den Kindern nicht nutzen (teilweise zu steil, zu eisig oder es war wegen Schneemangel nicht möglich);
- g. Hr. Dolzer Heimo – man sollte auch berücksichtigen, dass Familien künftig evt. auch mit einer 10-EUB ins Skigebiet gelangen könnten. Das Gesamtprojekt mit dem Bahnneubau und Hotelneubau hat für das ganze Dorf nur positive Auswirkungen; Auch müsse die dadurch mögliche Verkehrsentlastung auf die Tschengla berücksichtigt werden.
- h. GV. Neyer Florian – er werde von vielen aus dem Dorf angesprochen. Leider gibt es viele Rückmeldungen von Personen die sich nicht trauen sich dagegen zu äußern;
- i. Fr. Maurer Doreen – bei der letzten Infoveranstaltung habe man nur über das Hotelprojekt am unteren Boden informiert, wo es eigentlich niemand stören sollte und erkundigt sich, wenn man schon gegen dieses Projekt ist, warum man dann ein Hotelprojekt am Standort Maisäß befürwortet;
- j. GV. Gassner Johann berichtet, dass die Gemeinde App „Gem2Go“ eine tolle Sache ist und erkundigt sich ob man damit nicht auch über Tagesordnungen von Gemeindevertretungssitzungen informiert werden könnte; Weiters berichtet er, dass er kein Gegner vom Tourismus sei; Beim Standort „Maisäß“ werde viel Boden benötigt, auch wurden für Parkplätze, Bikepark etc. in der Vergangenheit schon einige Flächen beansprucht. Leider sei der Auftrieb der Mutterkühe nur spät möglich und erkundigt sich ob künftig überhaupt noch Mutterkühe aufgetrieben werden können;
- k. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die in den vergangenen Jahren entstandenen vielen landwirtschaftlichen Ersatzfläche, wo z.B. auch im Schesatobel ca. 4,5 ha bewirtschaftet werden können, welche vorher unproduktiv waren.

- l. GV. Fritsche Fidel – die Ersatzflächen im Schesatobel können dank intensiver Bemühungen von Hr. Karl Fritsche wieder bewirtschaftet werden, sodass der Zeitraum vom Alpauftrieb künftig auch wieder relativ eng gehalten werden kann. Er sei sein Leben lang in der Agrarpolitik tätig und ist dafür, dass landwirtschaftliche Grundstücke nicht verbaut werden. Es geht auch darum, dass die zwischenliegenden Flächen am Boden Ost künftig verbaut werden könnten. Generell sei er aber nicht gegen Hotelprojekte und gegen den Tourismus. Der Standort Boden-Ost ist für ihn nach wie vor eine der schönsten landwirtschaftlichen Flächen;
- m. Hr. Schwald Gerold – mit dem Antrag von Hr. Neyer Florian bzgl. Volksbefragung sei er ihm zwar in die Quere gekommen, erkundigt sich aber ob man sich dann auch an die Entscheidung des Abstimmungsergebnisses hält;
- n. Fr. Glantschnig Gabriele – erkundigt sich, wenn man den Maisäßstall abträgt, ob hier ein Ersatzgebäude errichtet und auch die Gedenkstätte bzgl. Gassner Herbert erhalten wird;
- o. GV. Fritsche Fidel – selbstverständlich ist auch ein Ersatzgebäude im Bereich Rona-Alpe geplant, auch würde die Gedenkstätte verlegt und erhalten;
- p. Hr. Pfeiffer Matthias – erkundigt sich bei der Gemeindevertretung, wie man diese negative Haltung zum Hotelprojekt verantworten könne, wenn jüngere Familien (Hotel-Zechner oder Dolzer) investieren möchten und evt. das Bahnprojekt dadurch nicht umgesetzt werden kann;
- q. GV. Fritsche Elmar – berichtet, dass es bei der letzten Sitzung keinen Komplott für diese negative Abstimmung gegeben habe und die Abstimmung auch nicht gegen den Bürgermeister gerichtet war; Bei den Diskussionen vermische man das Bahnprojekt mit dem Hotelprojekt; Für ihn stelle sich die Frage ob man nicht zuerst den Neubau der Einhornbahn umsetzen könnte und anher über das Hotelprojekt Boden Ost beraten sollte;
- r. Bgm. Fridolin Plaickner wie auch bei der letzten Infoveranstaltung von Aufsichtsrat der Bergbahnen zu hören war, wird es keine Investition in die Bahnen geben, wenn keine Hotels entstehen;
- s. Hr. Fischer Wolfgang – manche Gemeindevertreter argumentieren mit der Verschwendung von landwirtschaftlichen Flächen, wobei für das Hotelprojekt eine Fläche von ca. 0,7ha beansprucht wird. Durch aktive Bemühungen wurden viele Ersatzflächen im Schesatobel etc. geschaffen, was sicherlich das 14-fache betrifft. Diese Flächen am Standort Boden werden derzeit als Jauche Entsorgungsflächen durch landwirtschaftliche Betriebe aus der Nachbarschaft missbraucht. Wünscht sich, dass die Gemeindevertretung das Hotelprojekt dennoch ermöglichen, da der Bodenverbrauch um ein Vielfaches kompensiert wurde;
- t. Fr. Morscher Mariana – ist überrascht, dass ein Antrag auf Volksbefragung gekommen ist. Leider sind in den letzten Wochen viele Streitigkeiten im Dorf entstanden. Die Bevölkerung wolle einerseits den Neubau von Bahnen, was aber ohne Hotelprojekte für die Gemeinde nicht finanzierbar ist. Für Private wird es durch diese Entscheidung schwierig künftig überhaupt noch zu investieren.
- u. Fr. Dolzer Helga – bzgl. der Sammlung von Unterschriften nach der negativen Entscheidung vom 08.09. sind die Wogen sehr hoch gegangen, weshalb sie sich die Mühe gemacht habe, sich für den Rücktritt einzelner Personen einzusetzen, wobei die Rücktrittsforderung an Hr. Neyer Florian, Hr. Fritsche Karl und Hr. Fritsche Fidel gerichtet war. Dabei konnte sie auch die Meinung der Bevölkerung abfragen und Fakten auf den Tisch legen, welche Auswirkungen es haben kann, wenn z.B. das Hotelprojekt nicht kommt; So wird es auch zu keiner Verkehrsentlastung und keinem Bahnneubau auf die Tschengla kommen. Viele unserer Eltern haben die Bahnen und die Betriebe aufgebaut und findet es eine Charakterlosigkeit, wenn ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss für die Weiterentwicklung Boden-Ost für ein mögliches Hotelprojekt gekippt wird.
- v. Hr. Fritsche Andreas findet es schade und nicht in Ordnung, wenn man um seriöse Diskussion bittet und anderer Ansicht ist und dann angegriffen wird;
- w. Hr. Pfeiffer Matthias – es ist richtig, dass durch das Wahlergebnis Veränderungen gewünscht wurden; Aber als Bürgermeister wurde er eigentlich im Amt bestätigt. Bei der Bürgermeisterwahl habe man auch mitgeteilt, dass man den gemeinsamen Weg mit Bürgermeister gehen will und findet es nicht in Ordnung, wenn man dann wie eine Opposition agiert.
- x. Hr. Dreier Wolfgang – in den letzten Wochen sei viel diskutiert worden. Der nunmehrige Antrag für eine Volksbefragung sei nur eine Verzögerungstaktik und verweist darauf, dass

es ohne Tourismus keine Landwirtschaft gibt und ohne Landwirtschaft auch keinen Tourismus;

2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 08.09.2021 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt. (EINSTIMMIG)
11. Bgm. Fridolin Plaickner bringt vor, dass zum Antrag von Hr. Neyer Florian bzgl. „Diskussion und Beschlussfassung einer Volksbefragung über die 1. Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes REP, inklusive Boden Ost, sowie über die Realisierung des am 27.10.präsentierten Hotel-Projekts“, im Vorfeld bereits im Gemeindevorstand beraten wurde. Dabei wurden die gesetzlichen Bestimmungen gem. GG. und L-VAG zur Kenntnis gebracht. Um diesbezüglich so rasch als möglich eine Entscheidung treffen zu können, könnte die Gemeindevertretung ein sog. „Anhörungsverfahren“ in die Wege leiten, sodass ähnlich einer Briefwahl die Stimmberechtigten in einem gewissen Zeitraum zu einer Fragestellung mit Ja oder Nein antworten könnten.
- Anlegung eines Wählerverzeichnisses der Anhörungsberechtigten mit Stichtag 3.11.21 (16. Jahre Österr. Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger mit HWS)
 - Übermittlung der Unterlagen durch Boten
 - Abgabe der Stimmkarten ähnlich Briefwahl
 - Vorschlag: z.B Abgabemöglichkeit von Montag, den 22.11. bis Montag 29.11.21 – 16.00 Uhr
 - Vorteil: die Bevölkerung hat eine ganze Woche Zeit...
 - Auswertung erfolgt durch die Gemeindevertretung
 - Frage könnte lauten: Soll die Gemeindevertretung die 1. Fortschreibung des „Räumlichen Entwicklungsplanes“ inklusive Boden Ost für die mögliche Realisierung eines Hotelprojektes genehmigen?

Weiters wurde auch der vorbereitete Entwurf eines Informationsschreibens zum möglichen Anhörungsverfahren zur Kenntnis gebracht.

Wenn man sich einigen könnte ein solches vereinfachtes Verfahren in die Wege zu leiten, sollte klar sein, ob sich die Gemeindevertretung an das jeweilige Ergebnis hält, da dieses Ergebnis wie bei einer Volksbefragung nur beratenden Charakter hat.

GV. Fidel Fritsche könnte sich diesen Vorschlag bei einer vernünftigen Beteiligung durchaus vorstellen;

GV. Fritsche Elmar - wäre auch dafür, wenn die Bevölkerung dafür ist;

GV. Mag. Moser Tanja - schließt sich ebenfalls dieser Meinung an;

GVE. Huber Wolfgang - findet den Vorschlag auch eine gute Idee und wäre auch dafür ganz egal wie groß die Beteiligung ist;

GV. Neyer Florian - äußert sich ebenso positiv zu diesem Vorschlag und würde die Entscheidung unabhängig von der Beteiligung anerkennen;

GV. Fritsche Karl – äußert sich skeptisch und wird sich durch das Ergebnis mit seiner Entscheidung nicht beeinflussen lassen;

GV. Loretz Johann – tut sich sehr schwer zu entscheiden, weil er vor einigen Jahren eine Petition zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen unterzeichnet habe, aber wenn sich die Mehrheit positiv entscheidet, werde auch er sich daranhalten;

GV. Fritsche Fidel – findet den Vorschlag ebenso eine gute Idee u. Lösung und könnte Richtungsweisend sein und würde das Ergebnis auch unabhängig von der Beteiligung anerkennen; Weiters sollte aber auch klar sein, dass die Verhandlungen bzgl. dem Bahnprojekt noch nicht in trockenen Tüchern sind und man sollte auch einen Plan B verfolgen; Sollte diesbezüglich z.B. kein Konsens gefunden werden, sollte evt. über eine alternative Bahn (4er-6er) auf bestehender Trasse, nachgedacht werden;

Bgm. Fridolin Plaickner - berichtet, dass alle möglichen Varianten und Strecken für einen Bahnbau untersucht und auch vorgeschlagen wurden, weshalb sich die Gemeindevertretung auch einhellig für die nunmehrige Variante / Trassenführung entschieden hat. Es wäre auch Aufgabe der Gemeindevertretung über Vorschläge nachzudenken. Mittlerweile wurde z.B. ein Vorschlag aus der Bevölkerung von Hr. Rauch J. übermittelt, welcher sich auch viele Gedanken gemacht hat. Für jeden konstruktiven Vorschlag ist man offen und dankbar.

GVE. Huber Wolfgang - findet die Bahnvariante durchaus toll und wurde auch bei der Infoveranstaltung gut dargestellt, ist sich aber nicht sicher ob es für 30 Jahre finanziert werden kann;

Vzbgm. Wehinger Ernst - stellt zum Fragenkatalog v. 1.11.21 von Hr. Huber Wolfgang fest, dass seit einigen Jahren Projekte ausgearbeitet wurden und dass er bei den Entscheidungen seit einem Jahr bei den Sitzungen persönlich eigentlich immer dabei war und dass er sich viele Fragen selbst beantworten könne. Zum aktuellen Thema sollte man doch endlich beginnen Entscheidungen zu treffen, zumal doch allen bewusst sein sollte, dass man eine attraktive Zubringerbahn für das Dorf, auch für eine Verkehrsentslastung auf die Tschengla, benötigt. Es könne nicht sein, dass der Bürgermeister angegriffen wird, wenn er schon von der vorhergehenden Gemeindevertretung beauftragt wurde, Projekte für eine mögliche Realisierung in die Wege zu leiten und bittet die Gemeindevertreter dem REK zuzustimmen.

Aufgrund des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages von Hr. Neyer Florian, wird der nunmehr vorgestellte Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens durch die Gemeindevertretung, zur Fortschreibung des „Räumlichen Entwicklungsplanes“ inklusive Boden Ost für die mögliche Realisierung eines Hotelprojektes, genehmigt. Als Zeitraum wurde Montag, den 22.11. bis Montag, den 29.11.2021 – 16.00 Uhr vereinbart; Weiters soll um 17.00 Uhr die Auswertung und um 19.00 Uhr die diesbezügliche Gemeindevertretungssitzung stattfinden.
(EINSTIMMIG)

3. + 4. vertagt;

5. Das Angebot der Fa. Swietelsky, Landeck vom 16.09.2021 für die Durchführung von diversen Asphaltierungsarbeiten (Müllplatz, neue Entwässerung, Einhornbahn, Ausserberg Glasfasergrabungen, Ausweichen, Streckenabschnitt – Unterausserberg, Schachtsanierungen) zum Preis von € 53.519, -- (exkl. MwSt.) wird genehmigt.
(EINSTIMMIG)
6. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass die Gemeinde Bürserberg bei der Wildbach und Lawinerverbauung die Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für die sog. „Schesa-Brennerbrücke“ beantragt hat. Dazu wurde nunmehr das Projekt 2021 vom 13.09.2021 ausgearbeitet und zur Genehmigung eingereicht. Dabei ist nunmehr die Herstellung einer verkehrstauglichen Brücke vorgesehen, wobei die Brückenoberkante um ca. 1,5m erhöht werden soll. Das Tragwerk soll von 3,5m auf 6,25m (inkl. Schrambord) verbreitert werden. Fahrbahnbreite soll 4,0m betragen. Beidseits der Brücke wird auch die Straße entsprechend angehoben. Weiters ist im gleichen Zuge auch eine Rutschungssanierung ca. 180m unterhalb der Brennerbrücke geplant. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. € 500.000, -- (Finanzierungsschlüssel 51% Bund, 17% Land u. 32% Gemeinde). Nach eingehender Beratung wird die lastenfreie zur Verfügung Stellung der Grundstücke sowie die Übernahme der anteiligen Kosten, Instandhaltung und Pflege der fertig gestellten Maßnahmen gem. Schreiben vom 13.09.2021, Zl. 6-13-1907-868 der WLVBregenz, genehmigt.
(EINSTIMMIG)
7. Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 mit insgesamt 9 Frauen und 5 Männer wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
(EINSTIMMIG)
8. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die nachstehend angeführten Hebesätze- u. Beiträge und berichtet, dass auch für das kommende Jahr, aufgrund der Prüfung der aktuellen finanziellen Situation und derzeitigen Corona Pandemie, keine Erhöhung der Abgaben und Steuern, bis auf einzelne Indexanpassungen und der bereits gefassten Beschlüsse notwendig sind und beantragt daher die Genehmigung.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
für sonstige Grundstücke

500 %
500 %

Gästetaxe: (lt. Beschluss vom 08.09.21 ab 01.05.2022)

pro Taxe pflichtige Person von € 2,20 ab 01.05.2022 erhöht auf € 2,50

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (Änderungen im Zuge der Erhöhung der Gästetaxe)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2022, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2022 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

Zweitwohnsitzabgabe: (keine Änderung nur Indexanpassung)

Indexanpassung v. 1,47% zum Satz von 2021 (€ 12,14) = € 12,34

Indexanpassung v. 1,47% zum Satz von 2021(€ 83,91) = € 85,14

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m² je Quadratmeter € 12,34
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 85,14
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	47,82	52,60
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	60,55	66,60
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	79,64	87,60
Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	19,64	21,60
	82,37	90,60
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frähtereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	76,36	84,00

Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	39,27	43,20
	115,63	127,20
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	220,20
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	276,20
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,27	3,60
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,64	1,80
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,36	1,50
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	0,91	1,00
Preis für 120 Liter Biotonne	9,82	10,80
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	9,82	10,80
Preis für 240 Liter Container	19,64	21,60
Preis für 660 Liter Container Entleerung	51,64	56,80
Preis für 770 Liter Container Entleerung	57,44	63,19
Preis für 800 Liter Container Entleerung	59,64	65,60
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	71,09	78,20
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	76,91	84,60
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,36	9,20

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.2020 lt. Beschluss v. 19.05.2021)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 38,00;

(für 5-jährige kostenlos)

Kinderbetreuung: (Änderung - seit September 2020 – bzw. Beschluss vom 19.05.2021 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2021/2022 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchstarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2021 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2021/2022 wie folgt (Tarife/monatlich!)

Kinderbetreuung:

2-jährige € 149,00 auf Basis 25 Stunden wöchentlich;

3-jährige € 38,00

		VON	BIS	€					
Modul 1:	Kindergartenöffnungszeiten regulär	7.00	12.30	38,00	monatl.				
Modul 2:	Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn)	7.00	07.45	1,00	p. angefangene Stunde				
Modul 3:	stundenw. Betreuung nach Schulschluss	10.35	12.30	1,00	p. angefangene Stunde				
Modul 4:	Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen)	12.30	13.30	4,00	p. Tag				
	(Mittagessen kostet € 6-- wobei € 2, -- Gemeinde beisteuert)								
Modul 5:	Nachmittagsmodul	13.30	16.00	5,61	p. Nachmittag				

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

Wassergebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,06
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenutzungsgebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

Stockpreise: (gültig seit 01.01.18)

Bauholz Fi/Ta p. Fm. € 22,00

Bauholz Lä p. Fm. € 30,00

Schindelholz Fi. /Ta p. Fm. € 44,00

Mindestpreis f. Nutzholz p. Fm. € 8,00

Brennholz BHw stehend p. Rm. € 8,00

Brennholz BHw frei Straße p. Rm. € 16,00

Brennholz BHw zugestellt p. Rm. € 23,00

Mindestpreis f. Brennholz p. Rm. € 2,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00

b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00

c) Urnengräber € 110,00

d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50, -- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten. Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50, --

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (keine Änderung - gültig seit Saison 10/11)

pro Haushalt € 45,00

(EINSTIMMIG)

9. Der Bürgermeister berichtet über/dass:

- a. den am 21.09.21 stattgefundenen Seniorenausflug der Gemeinde zum Alpinarium nach Galtür mit Arlberg/Silvretta Rundfahrt;
- b. die Alpenregion-Bludenz mit Fr. Wiebke Meyer eine neue Geschäftsführerin hat;
- c. den Tourismustag v. 28.09. in St. Gerold wo über den Wintertourismus und über die Einschränkungen durch Corona gesprochen wurde;
- d. die Illwerke/VKW das Kraftwerkprojekt Bürs/Lünersee von GF. Mennel u. Prok Wegeler am 06.10.21 kurz vorgestellt wurde, wobei eine diesbezügliche Detailinformation für die Gemeindevertretung am 17.11.21 geplant ist;
- e. bzgl. der vorgeschlagenen Standorte für mögliche Bodenaushubdeponien (Tüfloch/Äule mit Behördenvertretern eine Vorprüfung stattgefunden hat und dass die Fa. Zech grundsätzliches Interesse für die Ausarbeitung der Detailprojekte hat. Hierzu müsste jedoch noch vertragliche Regelung abgeschlossen werden;
- f. die am 07.10. stattgefundenene Seilbahntagung, wo es überwiegend auch um Corona ging;
- g. die Lawinenkommission Brandnertal mit Hr. Schuler Peter für das Gemeindegebiet Bürserberg einen neuen Obmann hat;
- h. eine Besprechung mit Landeshauptmann Mag. Wallner u. LR. Gantner bzgl. der Seilbahnprojekte in Bürserberg;
- i. die Sanierung des Erdrutsches im Quellbereich Rona bereits umgesetzt wurde;
- j. während den Wintermonaten im Bereich des Grillplatzes durch die Tourismus GmbH, gemeinsam mit dem Alpenverein und BergAktiv eine LVS-Suchfeld eingerichtet wird;
- k. in nächster Zeit Filmteams im Bereich Rona-Alp unterwegs sind, welche einen Kinofilm über „Husky-Toni“ drehen;
- l. die Petition der Tourismustreibenden v. 7.10.21, welche auch an die Gemeindevertretung schriftlich übermittelt wurde, wobei sich die Tourismustreibenden für ein Hotelprojekt „Boden-Ost“ aus mehreren Gründen aussprechen (Neubau EHB I, Reduzierung Verkehrsaufkommen auf die Tschengla, Ausbau Gästebetten, Attraktivierung Ortskern) und dass die ablehnende Haltung nicht nachvollziehbar ist;

11. Allfälliges:

- a. GV. Karl Fritsche berichtet, dass in den 10 Jahren, wo er Bürgermeister und Aufsichtsrat bei den Bergbahnen war, auch Bahnen gebaut wurden und nicht pauschal gegen den Tourismus war; Bezüglich der Anfrage von Hr. Pfeiffer zum Thema Mehrheitswahl teilte er mit, dass die Gemeindevertretung im Februar die Fa. Melzer+Hopfner mit der Ausarbeitung von Konzeptplänen beauftragt habe, aber ohne bindende Verpflichtung. Ein Hotel am Standort „Maisäß“ hat den Vorteil für die Gemeinde, dass hier im Rahmen eines Baurechtes laufende Einnahmen lukriert werden können und dass sich dieser Bereich im bestehenden Sportzentrum befindet. Am Standort Boden gehen doch viele Touristen in das Skigebiet Sonnenkopf, was den Vorteil der Nordstaulage habe. Auch seien die Preise dort niedriger. Er sei zum Schutz des Einheimischen Tourismus dagegen, weil das Bahnprojekt von der Gemeinde finanziert werden soll und schlussendlich müsse dies wieder der Gast bezahlen. Ist auch der Ansicht, dass die Finanzierung für den Bahnbau sehr knapp kalkuliert wurde. Man müsse zusammensitzen und sich Alternativen überlegen. Investoren kommen nur dorthin wo auch ein Geschäft zu machen ist.

Betreffend den Verkauf der Alpe „Röbi“ wird berichtet, dass diese die Gemeinde Jahrzehnte belastet habe und berichtet weiters über den Verkauf um der Alpe Röbi mit 180ha zum Preis von S 3.000.000, -- an die VIW welche damals Tauschflächen für ein Kraftwerksprojekt benötigten.

- b. GR. Marco Zechner – es sollte klar sein, dass ein Bahnprojekt nur kommen kann, wenn es für die Gemeinde auch finanzierbar ist, weshalb er den Standort Boden Ost für ein Hotelprojekt und auch für sein Hotelprojekt befürwortet;
- c. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass bei der Exkursion zur Besichtigung der Hotelanlagen in Tirol /Salzburg bei evt. möglichen Betreibern auch klar hervorgegangen ist, dass diese die Standorte für mögliche Investition genau prüfen;
- d. GV. Karl Fritsche berichtet, dass die bei der Exkursion besichtigten Betriebe so ausgeführt wurden, dass diese Hotelbetriebe jederzeit in Ferienwohnungen umgebaut werden können; Berichtet noch über eine Aussendung des Ministeriums bzgl. Bodenverbrauch. Sollte die Bahn finanzierbar sein, dann soll sie auch kommen;
- e. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass aus der schriftlichen Ausführungen von Hr. Fritsche Karl an die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Anregung einer Volksbefragung zu entnehmen ist, dass vermehrt unsere Gäste in benachbarte Skigebiete „Sonnenkopf u. Golm“ ausweichen würden. Wie bereits bei der Info-Veranstaltung berichtet, wurden viele Varianten einer Trassenführung geprüft und dargestellt. Die bestmögliche Variante mit einem Kostenvolumen von ca. € 41 Mio. ist derzeit nicht finanzierbar. Die kostenoptimierte Variante für das Seilbahnprojekt beläuft sich auf ca. € 33 Mio. und ist allerdings ebenso nur bedingt und abhängig von den verschiedensten Projekten möglich. In einem Interview vor ca. 10 Jahren habe er schon geäußert, dass der Neubau der Einhornbahn I unumgänglich ist und in ca. 5 Jahren in Angriff genommen werden sollte. Die nunmehrige Abstimmung für eine mögliche Realisierung eines Hotelprojektes Boden Ost ist ein Grundstein für die Finanzierung der Bahnen. Die Aufsichtsräte der Bergbahnen-Brandnertal benötigen zur Finanzierung der Bahnen unbedingt Hotelprojekte um diese auch finanzieren zu können. Das Argument, dass die Einhornbahn nicht tragbar ist, kann durch die tatsächlichen Fahrten bis zum Neubau der Palüdbahn widerlegt werden. So waren im Vergleich die Anzahl der Fahrten der alten Palüdbahn und der Einhornbahn I nahezu identisch.
- f. GV. Johann Loretz berichtet, dass er wegen dem Bodenverbrauch dem Hotelprojekt Boden Osten nicht zugestimmt habe. Anfangs wurde noch von einem Therapiezentrum gesprochen und erst später kam das nunmehrige Hotelprojekt. Berichtet noch über Verzögerungen und Entscheidung bei der Flächenwidmung von Hr. Neyer B. im Matin. Leider habe er vom Hotelprojekt bis zur Entscheidung nichts gehört und gesehen. Zumal auch er nie gegen den Tourismus ist, bestätigt die Tatsache, dass auch er seine Grundstücke auf der Burtscha für den Bikepark zur Verfügung gestellt hat. Auch wurde der Ausbau der Tschenglastraße befürwortet. Weiters berichtet er noch über diverse „Chalets-Projekte“ auf der Tschengla.
- g. GVE. Huber Wolfgang berichtet, dass bei der JHV – des KPV-Brandnertal der Obmann Luis Gassner wiedergewählt wurde und dass auch eine neue Krankenschwester beschäftigt werden konnte;
- h. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass beim Abwasserverband aufgrund der RA-Umstellung teilweise Bauprojekte verschoben werden müssen. Für Interessierte könnte auch ein Besichtigungstermin in der ARA für die Gemeindevertretung organisiert werden.
- i. Vzbgm. Ernst Wehinger – bei der letzten GV-Sitzung hat Bgm. Fridolin Plaickner mitgeteilt, dass er sein Amt als Bürgermeister zur Verfügung stellt und erkundigt sich bei den Gemeindevertretern über deren Meinung. Weiters berichtet er über die rechtliche Situation, dass innerhalb von vier Wochen nach Übergabe der Verzichtserklärung eine Nachwahl durch die Gemeindevertretung stattzufinden hat. Sollte niemand aus der bestehenden Gemeindevertretung bereit sein das Amt zu übernehmen, könnte auch die Aufsichtsbehörde die Gemeindevertretung mit Bescheid auflösen. Auch eine Auflösung durch die Gemeindevertretung ist grundsätzlich möglich.

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner